

Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen

Um einen reibungslosen Ablauf des Bewerbungsverfahrens zu gewährleisten, berücksichtigen Sie bitte beim Zusammenstellen der Bewerbungsunterlagen folgende Punkte:

- Unterlagen NUR in Kopie einreichen, KEINE originalen Dokumente.
- Der Lebenslauf ist in tabellarischer Form ohne zeitliche Lücken zu erstellen.
- Das Schulabschlusszeugnis für die Laufbahnvoraussetzung ist vollständig (alle Seiten) einzureichen.
- Die Nachweise über Berufsabschlüsse beinhalten jeweils das Berufsschulabschluss- und das Prüfungszeugnis. (Nur erforderlich bei Hauptschulabschluss)
- Bei Bewerbungen für den Krankenpflagedienst, entsprechende Nachweise über abgeschlossene Berufsausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann einreichen.
- Bei Bewerbungen für den Werkdienst Meisterbrief und Prüfungszeugnis einreichen.

Nach Bestehen des ersten Teils des Eignungsfeststellungsverfahrens sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Nachweise über berufliche und schulische Tätigkeiten ab der ersten weiterführenden Schule. Diese müssen **lückenlos** dem Lebenslauf entsprechen. Zeitliche Lücken im Lebenslauf müssen ebenso belegt werden.
- Berufliche Tätigkeiten sind durch Arbeitszeugnisse, oder ähnliches nachzuweisen. Arbeitsverträge, aus denen der Zeitraum **nicht** ersichtlich ist, sind nicht ausreichend.

- Schulische Tätigkeiten (Berufskolleg, Abendschulen, o.ä.) sind durch das Abschluss- oder Abgangszeugnis zu belegen. Diese Zeugnisse vollständig (alle Seiten) einreichen.
- Zeiträume in denen keine berufliche Tätigkeit erfolgte, sind durch Bescheinigungen, Leistungsabrechnungen oder ähnliches (Agentur für Arbeit, Krankenkasse, etc.) nachzuweisen.
- Studienzeiten sind entsprechend einer beruflichen Tätigkeit, ab dem Beginn des Studiums, nachzuweisen. (Immatrikulationsbescheinigung und ggf. Exmatrikulationsbescheinigung)
- Wenn keine der oben genannten Nachweise mehr vorliegen, kann ersatzweise der Nachweis durch eine Zeitübersicht der gesetzlichen Rentenversicherung oder Krankenkasse erbracht werden.